

02.03.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/053**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenreinigung;  
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung  
der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Die Straßenreinigungsverordnung wurde zuletzt zum 01.10.2009 neu gefasst. Ziel ist es, Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie Fahrtrouten für den Buslinienverkehr in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung einzugliedern und dadurch die Reinigung von stark frequentierten Straßen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:	---	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.04.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2015						
Verwaltungsausschuss	27.04.2015						
Rat	07.05.2015						

## **Begründung**

Die Straßenreinigungsverordnung wurde zuletzt zum 01.10.2009 neu gefasst.

Inzwischen wurde die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost realisiert. Dies beinhaltet die Herstellung und Widmung der Amelie-Ubbelohde-Straße. Da alle Straßen im Gewerbegebiet Ost wegen ihrer Bedeutung als Straßen für Gewerbetreibende und den dadurch entstehenden hohen Verkehrsaufkommens in dem Straßenverzeichnis der Verordnung in Reinigungsklasse 1 eingeordnet sind, soll die **Amelie-Ubbelohde Straße** ebenfalls in Reinigungsklasse 1 aufgenommen werden.

Die Straße „Am Bahnhof“ wurde in den vergangenen Jahren als separater Reinigungsauftrag an die Firma Schulze Straßenreinigung vergeben. In der Straße „Am Bahnhof“ ist der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) angesiedelt und wird durch Buslinienverkehr mit hohem Verkehrsaufkommen belastet. Die Straße „**Am Bahnhof**“ soll daher in das Straßenverzeichnis in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen werden.

Zum 30.06.2015 läuft der Vertrag mit der Firma Schulze Straßenreinigung bezüglich der Reinigung der Straßen der Reinigungsklasse 1 in Neustadt a. Rbge. aus.

Eine neue Ausschreibung der Straßenreinigung mit dem Ziel der Auftragsvergabe zum 01.07.2015 wird gerade vorbereitet. Die 1. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll daher zum 01.07.2015 in Kraft treten.

Eine Ausfertigung der 1. Änderungsverordnung ist als Anlage beigefügt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die genauen Kosten für die Straßenreinigung der o. g. Straßen können erst nach Auftragsvergabe beziffert werden. Die Kosten werden kostendeckend anteilig auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 07.05.2015 wird die 1. Änderung der Straßenreinigungsverordnung vom 01.10.2009 im gemeinsamen Anzeiger der Region Hannover und der Stadt Hannover öffentlich bekanntgegeben.

Die 1. Änderung der Straßenreinigungsverordnung tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

## **Anlagen**

1. Änderungsverordnung einschließlich Straßenverzeichnis (Straßenreinigungsverordnung)

Fachdienst 66 -Tiefbau-